

Fall: Das Reiten im Walde

Der Gesetzgeber des Bundeslandes L erlässt ein Natur- und Landschaftsgesetz, welches unter anderem regelt, dass im Wald das Reiten nur auf den als Reitwegen gekennzeichneten Waldwegen möglich ist. Dadurch soll zum einen der Waldboden geschützt werden und zum anderen sollen andere Personen, die sich im Wald aufhalten und z.B. spazieren gehen, vor möglichen Gefahren, die von Pferd und Reiter ausgehen, geschützt werden.

Rosi reitet sehr gerne im Wald und möchte nicht nur die Reitwege, sondern auch die anderen Waldwege benutzen. Sie fühlt sich in ihrem durch das Grundgesetz garantierten Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verletzt.

Zu Recht?